

TSE, neue Verordnung für Registrierkassen ab 01.01.2020!

Was ist eine TSE?

TSE steht für "Technische Sicherheitseinrichtung". Die TSE wurde mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016 verpflichtend für elektronische Aufzeichnungssystem ab dem 1.1.2020 vorgeschrieben.

Was macht eine TSE?

Die TSE stellt sicher, dass von einem Kassensystem aufgezeichnete Daten nicht nachträglich manipuliert werden können. Die TSE ist eine spezielle, intelligente SD-Karte oder USB-Stick. Sie bekommt vom Kassensystem die aufzuzeichnenden Daten, fügt einen Zeitstempel, einen Signaturzähler und eine Transaktionsnummer hinzu, signiert die Daten mit einem unveränderbaren kryptographischen Schlüssel und speichert diese intern ab. Über Export-Funktionen können die gespeicherten Daten ausgelesen werden.

Was muss ich als Unternehmer tun?

Die Nichtbeanstandungsregelung vom 06.11.2019 besagt, dass beim Verwender eine fehlende TSE bis spätestens 30.09.2020 dann noch nicht beanstandet wird, wenn der Nutzer sich zwar um eine konforme Kasse bemüht, diese jedoch aufgrund der Marktsituation (Umsetzung und Lieferfähigkeit) noch nicht erhalten kann. Wir empfehlen, dass zumindest ein schriftlicher Auftrag an den Kassenhändler zur Umrüstung der vorhandenen Kasse oder der Kauf einer neuen Kasse ab dem 01.01.2020 vorliegt und dieser Auftrag vom Kassenhändler schriftlich bestätigt ist.

Wir sind für die TSE bereits bestens gerüstet. Alle neuen CASpos- Kassen sowie die bestehenden CASpos- Kassen unserer Kunden können mit der TSE ausgeliefert bzw. umgerüstet werden.

Bitte beachten Sie dass wir weder steuerberatend noch rechtsberatend tätig sein können und dürfen. Für rechtsverbindliche Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Weitere Informationen und Links zu den Schreiben des Bundesfinanzministerium finden Sie unter:

www.kw-fehringer.de

